

### Erläuterungen:

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet. Die Anstaltsleiterin/der Anstaltsleiter bittet den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

Mit Schreiben vom 07.05. und 27.05.2010 bitten nunmehr die Leiter der Justizvollzugsanstalten Rheinbach und Siegburg um Benennung geeigneter Personen für die neuen Beiräte.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren die Beiräte wie folgt besetzt:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

| Name, Vorname        | Wohnort    | vorgeschlagen von |
|----------------------|------------|-------------------|
| Wyrwoll, Günther     | Meckenheim | CDU               |
| Tondorf, Roswitha    | Swisttal   | CDU               |
| Viehmänn, Jürgen     | Meckenheim | CDU               |
| Dr. Ertle, Dieter    | Swisttal   | CDU               |
| Krupp, Ute           | Rheinbach  | SPD               |
| Belling, Hans-Dieter | Rheinbach  | SPD               |

Beirat bei der JVA Siegburg:

| Name, Vorname         | Wohnort        | vorgeschlagen von |
|-----------------------|----------------|-------------------|
| Bruch, Clemens        | Siegburg       | CDU               |
| Lenz-Söntgerath, Anne | Much           | CDU               |
| Patt, Beatrix         | Siegburg       | CDU               |
| Quast, Lothar         | Siegburg       | CDU               |
| Thüssing, Albert      | Windeck        | SPD               |
| Stenger, Daniel       | Windeck        | SPD               |
| Steiner, Ingo         | Wachtberg      | GRÜNE             |
| Küpper, Christoph     | Sankt Augustin | FDP               |

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

Die Leiterin/der Leiter der JVA ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Verteilung nach dem Verhältniswahlverfahren der mathematischen Proportion (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer) würde zu folgendem Ergebnis führen:

- Beirat JVA Rheinbach / 6 Personen: 3 CDU, 1 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP;
- Beirat JVA Siegburg / 8 Personen: 4 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP.

Die Kreistagsfraktionen haben inzwischen die v. g. Benennungsvorschläge unterbreitet.

(Landrat)